



Elterninformationen zur schulpsychologischen Abklärung

Fragen und Antworten

Wer kann beim Schulpsychologischen Dienst (SPD) anmelden?

Der Schulpsychologische Dienst steht allen im System Schule beteiligten Personen zur Verfügung (Jugendlichen, Kindern, Eltern, Lehrpersonen, SchulleiterInnen, Behördenmitglieder).

Wenn Sie Vorbehalte gegenüber einer Anmeldung beim SPD haben, sollten Sie uns dies bitte mitteilen. Uns ist es wichtig, Ihre Fragen und Vorbehalte mit Ihnen klären zu können.

Wie kann man beim Schulpsychologischen Dienst anmelden?

Eltern können ihr Kind jederzeit anmelden. Lehrpersonen können Kinder mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten anmelden.

Anmeldeformulare können beim Schulpsychologischen Dienst telefonisch unter 041 375 77 93 oder per E-Mail katrin.knapp@edulu.ch bestellt oder auf der Webseite der Schule Adligenswil unter www.schule-adligenswil.ch (Schuldienste/ Schulpsychologischer Dienst) heruntergeladen werden.

Was ist eine sogenannte „schulpsychologische Abklärung“?

Unter einer schulpsychologischen Abklärung versteht man im Normalfall eine umfassende psychologische Untersuchung eines Kindes. Dazu gehört eine Erhebung der Anamnese, der schulischen Laufbahn, der intellektuellen Kapazitäten und der emotionalen Befindlichkeit. Meist werden hierzu standardisierte testpsychologische Verfahren eingesetzt.

Wie ist die Arbeitsweise des Schulpsychologischen Dienstes?

Der Schulpsychologische Dienst arbeitet nach system- oder ressourcenorientierten Grundsätzen. In Zusammenarbeit mit den Beteiligten wählt der Schulpsychologische Dienst die für die entsprechende Fragestellung geeigneten Verfahren aus.

Der Schulpsychologische Dienst arbeitet systemorientiert, d.h. das Umfeld wird soweit als möglich miteinbezogen, um vorhandene Ressourcen zu mobilisieren. Zentral ist eine gemeinsame Problemdefinition. Die Lösung des Problems soll dann unter Mitarbeit aller beteiligten Personen angestrebt werden. Der SPD versucht die verschiedenen Sichtweisen und Anschauungen miteinander zu verknüpfen und den gemeinsamen Prozess eines Lösungsversuches anzuregen. Während dem ganzen Prozess ist eine kundenorientierte und neutrale Haltung des SPD's notwendig.

Was geschieht nach erfolgter Anmeldung?

- In einem Erstgespräch mit Eltern/Erziehungsberechtigten, Kind und SPD oder auf Wunsch mit der Lehrperson wird nicht nur das Problem sondern auch ein Auftrag an den SPD gemeinsam geklärt. In den meisten Fälle führt dies zu:
 - Einer Abklärung des Kindes.
 - Ist die Lehrperson involviert, nimmt der SPD nach erfolgter Abklärung Kontakt mit der Lehrperson auf, um einen gemeinsamen Gesprächstermin zu vereinbaren. Dieser wird von der Lehrperson oder dem SPD den Eltern mitgeteilt.

- Beim gemeinsamen Schlussgespräch mit den Erziehungsberechtigten und in den meisten Fällen mit den Lehrpersonen ist das Kind je nach Fragestellung und Schulstufe auch mit dabei.
- Möglicherweise finden weitere Standortbestimmungen statt.

Wie ist die zeitliche Dauer einer Abklärung?

- Eine Abklärung dauert meistens mehrere Stunden, die sich auf verschiedene Termine verteilen. Geben Sie deshalb ihrem Kind bitte eine Pausenverpflegung mit.
- In der Regel erfolgt die erste Abklärung gleich anschliessend an das Erstgespräch.
- Die Termine finden meist während der Schulzeit statt. Das Kind wird in dieser Zeit vom Schulunterricht befreit. Die Eltern werden gebeten, die Lehrperson über die Abwesenheit zu orientieren. Eine solche Abwesenheit gilt als Entschuldigungsgrund.

Wie lange ist die Wartezeit vom Eingang der Abklärung bis zum Erstgespräch?

In der Regel beträgt die Wartezeit ein bis drei Monate. Der Schulpsychologische Dienst meldet sich bei den Eltern, sobald ein Termin für das Erstgespräch möglich ist. In Notfällen kann der Schulpsychologische Dienst sofort reagieren. Die Schulleitungen werden etwa viermal jährlich über die Wartezeiten orientiert. Meist sind die Wartezeiten am Ende des Schuljahres lange. Ab Ostern können in der Regel keine Anmeldungen für das laufende Schuljahr mehr entgegengenommen werden. Das heisst, solche Anmeldungen werden in der Regel nach den Sommerferien behandelt.

Anträge für Sonderschulungen müssen vom SPD jeweils bis Ende Januar der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) gemeldet werden. Somit sollten Anmeldungen in diesem Zusammenhang bis Ende November beim SPD eingehen.

Wie ist Auskunftspflicht und der Datenschutz geregelt?

Grundsätzlich steht der Schulpsychologische Dienst unter Schweigepflicht (Amtsgeheimnis). Erfolgt die Anmeldung durch die Lehrperson (Schule), so hat diese Anrecht auf die schulrelevanten Daten. Erfolgt die Anmeldung durch die Eltern selber, dürfen Auskünfte nur mit deren Einwilligung an Drittpersonen (auch Lehrperson) weitergegeben werden. Dies kann bedeuten, dass Eltern, die selber ihr Kind anmelden, nicht wollen, dass die Lehrperson darüber orientiert wird, dass das Kind beim SPD abgeklärt wird.

Weshalb werden auf dem SPD Videoaufnahmen gemacht?

Zur Qualitätssicherung und Weiterbildung werden routinemässig Videoaufnahmen gemacht. Die Aufnahmen unterstehen dem Datenschutzgesetz und werden nach Gebrauch gelöscht.

Was gibt es sonst noch zu beachten bei der Abklärung des Kindes?

- Kinder die normalerweise eine Brille tragen, sollten diese auch bei der Untersuchung tragen.
- Mit kranken Kindern kann man keine Untersuchung machen. Wenn ein Kind erkrankt, sollten die Eltern den Termin absagen, notfalls auch kurzfristig.
- Wichtige soziale Ereignisse wie Schulreisen oder Geburtstagsfeiern sind auch ein Grund, dass die Eltern den Termin absagen können. Die Eltern werden jedoch gebeten dies frühzeitig dem SPD mitzuteilen.

Wer bezahlt die Beratung/Untersuchung beim Schulpsychologischen Dienst?

Der Schulpsychologische Dienst gehört zum Angebot der Schule und ist für die Klientinnen und Klienten kostenlos.